Richtlinien zum Spielbetrieb Saison 2023/2024 KFV Westmecklenburg für die Spielklassen im Nachwuchsbereich

1. GÜLTIGKEIT

Diese Richtlinien (RL) gelten zusätzlich zu den bestehenden Ordnungen des LFV M-V und des KFV Westmecklenburg.
Bei Nichtbeachtung kann ein Strafgeld von bis zu 100,00 € ausgesprochen werden (§4 Abs. 9.e SPO).

2. ANTRÄGE

Alle notwendigen Dokumente für Antragsstellungen und Informationen sind in der stets aktuellsten Form auf der Homepage des KFV Westmecklenburg zu finden.

3. SPIELANSETZUNGEN

Die Spieldurchführung der A-, B-, C-, D-, E- und F-Junioren erfolgt auf der Grundlage aller bestätigten Ordnungen des LFV M.-V., des KFV Westmecklenburg und dieser Richtlinie.
Allein maßgeblich und bindend sind die aktuellen DFBnet Ansetzungen.
Die Vereine sind verpflichtet, sich ständig über den aktuellen Stand der Ansetzungen im DFBnet zu informieren.
Zentraler Ansetzer für den Nachwuchsbereich ist Sportfreund Alfred Huschka.

4. SPIELVERLEGUNGEN UND ÄNDERUNG DER ANSTOSSZEITEN

Diese Änderungen sind mindestens zwei Wochen vor dem angesetzten Spieltermin mit Begründung ausschließlich per Email an den zentralen Ansetzer zu beantragen. Hierbei ist der § 4 Abs. 6 der SPO zu beachten.
Nach Prüfung und Bestätigung wird der neue Spieltermin durch den zentralen Ansetzer ins DFBnet gestellt und den beteiligten Vereinen automatisch über das DFBnet-Postfach mitgeteilt.
Es reicht auch eine einfache Mail an den Zentralen Ansetzer in der mitgeteilt wird, welches Spiel, neuer Spieltermin, Altersklasse und dass der Spielpartner einverstanden ist.
Für die beiden letzten Spieltage einer Saison erfolgen keine Spielverlegungen bzw. Anstoßzeitänderungen, diesbezügliche Anträge sind nicht genehmigungsfähig.
Sollten aus spielorganisatorischen Gründen Spielverlegungen unbedingt notwendig werden, ist der Jugendausschuss ermächtigt, für solche Fälle – außer bei Spielen bei denen es um Auf- oder Abstieg geht – Sonderregelungen zu treffen.

5. FREUNDSCHAFTSSPIELE

Freundschaftsspiele sind Spiele, die zwischen Vereinen vereinbart sind.
Ihre Durchführung ist nur an pflichtspielfreien Tagen der beteiligten Vereine statthaft.
Pflichtspiele aller Spiel- und Altersklassen haben gegenüber Freundschaftsspielen Vorrang.
Die Heimvereine legen ihre Freundschaftsspiele im DFBnet selbstständig an.
Dieses ist bis maximal 72 Stunden vor dem geplanten Spieltermin möglich.
Informationen bezüglich der eigenständigen Anlage des Spiels an den Staffelleiter sowie die Schiedsrichteransetzer entfallen.
Auch die Spielabsetzung ist durch den Heimverein bis 72 Stunden vor Spielbeginn möglich und bei Bedarf durch diesen vorzunehmen.

Bei Eintreten von Ereignissen, die weniger als 72 Stunden vor dem Spielbeginn eintreten, sind der zuständige Staffelleiter sowie die Schiedsrichteransetzer zu informieren.
Alternativ können die Heimvereine ihre Freundschaftsspiele formlos beim zuständigen Staffelleiter sowie den Schiedsrichteransetzern über das DFBnet-Postfach beantragen.
WICHTIG!! In Freundschaftsspielen zwischen A-Junioren und Herrenmannschaften dürfen keine B-Junioren (auch wenn diese sonst schon in der A Jugend spielen) zum Einsatz kommen.

6. TURNIERE ALLER ART (FELD UND HALLE)

Für alle Turniere auf dem Feld und in der Halle gelten die gleichen Grundsätze wie für Freundschaftsspiele.
Der ausrichtende Verein legt das Turnier im DFBnet selbstständig an.
Dieses ist bis 72 Stunden vor dem geplanten Turnierbeginn möglich.
Auch die Turnierabsetzung ist durch den Heimverein bis 72 Stunden vor Turnierbeginn möglich und bei Bedarf durch diesen vorzunehmen.
Alternativ können die Heimvereine ihre Turniere mittels einer Turnierausschreibung mindestens 10 Tage vor Turnierbeginn beim zuständigen Staffelleiter sowie den Schiedsrichteransetzern über das DFBnet-Postfach beantragen.
Die Turnierausschreibung muss mindestens enthalten: Spielort, Turnierbeginn und-ende, Turnierleiter, teilnehmende Mannschaften, Spielmodus, Schiedsrichteranforderung.
Der zuständige Staffelleiter bestätigt durch die Einstellung des Turniers in das DFBnet die Turnierausschreibung.
Für jede am Turnier teilnehmende Mannschaft ist ein Spielberichtsbogen/Teilnehmerliste auszufüllen, die nach Turnierende von der Turnierleitung an den für die ausrichtende Mannschaft zuständigen Staffelleiter übersandt wird.

7. ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT

Der elektronische Spielbericht ist für alle Nachwuchsmannschaften verbindlich.
Die Vereine schaffen entsprechend der Ankündigungen die erforderlichen Voraussetzungen.
Vor Saisonbeginn ist durch die Vereine unter Spielberechtigungen eine gleichlautende Spielerliste festzulegen, aus der sie dann die Aufstellungen zum Spiel erstellen.
Sollen weitere Spieler in die Liste aufgenommen werden, können diese ständig durch die berechtigten Nutzer hinzugefügt werden.
Spieler, die den Verein während der Saison verlassen haben, sind durch diesen Inaktiv zusetzen.
Bei Ausfall der elektronischen Voraussetzungen ist ein normaler Spielberichtsbogen mit allen notwendigen Angaben (inkl. der Spielminuten für die Torschützen) auszufüllen und an den Staffelleiter zu senden (Ein nachträgliches Ausfüllen des Online-Spielberichtes ist nicht zulässig).
Dieser wird dann durch den Staffelleiter ins DFBnet eingepflegt.
Die Meldung des Spielergebnisses im DFBnet, bis spätestens 1 Stunde nach Spielende, obliegt in diesem Fall weiterhin dem gastgebenden Verein.

8. ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT (OHNE AUSDRUCK)

Erfolgt zum Spiel kein Ausdruck des Spielberichts, ist dem SR rechtzeitig vor Spielbeginn der Zugang zum freigegebenen Spielbericht zur Prüfung und Kontrolle zu ermöglichen.
Nach dem Spiel ist der vom Schiedsrichter ausgefüllte Spielbericht von beiden Trainern und dem Schiedsrichter freizugeben.

9. SPIELBERICHTSBOGEN (HANDSCHRIFTLICH IM ORIGINAL)

Die Spielberichtsbögen sind an den zuständigen Staffelleiter innerhalb von 24 Stunden einzusenden. Dazu ist von der gastgebenden Mannschaft ein Freiumschlag mit der Anschrift des Staffelleiters und einer Briefmarke (Deutsche Post), jedoch ohne Vereinsabsender, dem Schiedsrichter zu übergeben. Der Schiedsrichter versieht diesen mit seinem Absender und ist für die unverzügliche Absendung (§ 4 Abs. 7 SPO und §15 SRO beachten) verantwortlich.

10. SPIELKLEIDUNG (TRIKOT, HOSE UND STUTZEN)

Die Spielkleidung ist vor dem Spieljahr über den Vereinsmeldebogen zu benennen und wird im Anschriftenverzeichnis dokumentiert. Nur damit sind die Heimspiele durchzuführen.
Der Gastgeber und die Gastmannschaft, die eine andersfarbige Spielkleidung tragen muss, sind für die Einhaltung dieser Festlegungen voll verantwortlich.
Die Regelungen unter Anschriften sind zu beachten.

11. SPORTPLATZ/SPIELFLÄCHE/KABINEN

Es ist der §5 Abs. 6 und 7 SPO zu beachten.
Umkleidekabinen müssen gesichert sein und mit den Sanitäreinrichtungen einer zumutbaren Qualität entsprechen.
Für den regelgerechten Platzaufbau ist der gastgebende Verein zuständig, auch wenn er nicht Platzeigentümer ist.
Um die Durchführung des Spiels auf einem als Ausweichplatz gemeldetem Kunstrasenplatz oder einem durch den Schiedsrichter am Tag des Spiels festgelegten Ausweichplatz (Kunstrasenplatz) zu gewährleisten, sind die Mannschaften zur Mitführung des dafür notwendigen Schuhwerks in jedem Fall verpflichtet.

12. ORDNUNG UND SICHERHEIT

Grundsätzlich gelten die Regelungen zu §12 SPO.
Der gastgebende Verein ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang mit der Austragung von Fußballspielen auf den von ihm genutzten Plätzen verantwortlich.
Er hat bei jedem Spiel für die Sicherung der Ersten Hilfe zu sorgen.
Zumindest müssen ein Verbandskasten und eine Krankentrage jederzeit verfügbar sein.
Der gastgebende Verein ist verpflichtet:
a) den ungehinderten Zu - und Abgang der Mannschaften und des Schiedsrichters zu sichern
b) Ordner sind in der nach §12 Abs. 4a der SPO vorgeschriebenen Anzahl zu stellen und müssen durch Ordnerwesten erkennbar sein.
Name und Anzahl der Ordner sind für jedes Spiel in ein Ordnerbuch, das dem Schiedsrichter vor dem Spiel zur Kenntnisname vorzulegen und von ihm nach dem Spiel abzuzeichnen ist, einzutragen.
Die Gastmannschaft trägt für die Einhaltung von Sicherheit und Ordnung für ihre mitgereisten Zuschauer Mitverantwortung.
Bei Nichtbeachtung vorbenannter Festlegungen kann ein Strafgeld von bis zu 100,00 € ausgesprochen (§4 Abs. 9e SPO) oder ein Sportgerichtsverfahren beantragt werden.

13. SCHLECHTWETTER

Grundsätzlich ist §5 Abs. 7 SPO zu beachten.
Bei extrem schlechten Witterungsbedingungen ist bis einen Tag vor dem Spieltag durch den gastgebenden Verein der zentrale Ansetzer Alfred Huschka, (im Vertretungsfall Uwe Kanter), sowie der Platzeigentümer zu verständigen, um grundsätzlich 24 Stunden vor der Anstoßzeit eine Entscheidung zur Spieldurchführung herbeizuführen.
§5 Abs. 7b SPO (Ausweichplatz) ist unbedingt zu beachten.
Der zentrale Ansetzer informiert bei einer Spielabsage sofort die Gastmannschaft, den Schiedsrichteransetzer und den Staffelleiter.
Erfolgt diese Maßnahme nicht, kann nur durch den angesetzten Schiedsrichter am Spieltag eine Entscheidung getroffen werden (§5 Abs. 7a SPO).
Dazu muss der Schiedsrichter so rechtzeitig von der Heimmannschaft angefordert werden, dass die Gastmannschaft noch vor der Abreise informiert werden kann.
Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme (Abreisezeit und Telefonverbindung absprechen) mit der Gastmannschaft ist erforderlich.
Die Fahrkosten und Telefongebühren trägt der platzbauende Verein.
Bei einer Spielabsage durch den Schiedsrichter ist der zentrale Ansetzer und der Staffelleiter durch den gastgebenden Verein in Kenntnis zu setzen (wer hat abgesetzt).

14. SPIELAUSFÄLLE

Alle Spielausfälle werden kurzfristig zum nächstfolgenden Nachholspieltermin laut Rahmenterminplan angesetzt.
Eine Meldung in das DFBnet ist vorzunehmen.

15. HALLENMEISTERSCHAFTEN

Diese werden für alle Altersklassen in Abhängigkeit von den Terminen für eine Hallennutzung durchgeführt und sind für alle Vereine Pflicht.
Dazu ergehen gesonderte Ausschreibungen.

16. ERGEBNISMELDUNG

Bei Verwendung des elektronischen Spielberichts erfolgt die Ergebnismeldung automatisch.
Bei Ausfall des elektronischen Spielberichts sind die Vereine verpflichtet, eine Ergebnismeldung für Pflicht- und Freundschaftsspiele vorzunehmen.
Diese hat bis spätestens eine Stunde nach Spielende am Spieltag über das DFBnet durch den platzbauenden Verein zu erfolgen.
Bei Nichtbeachtung vorbenannter Festlegungen wird ein Strafgeld in Höhe von 15,00 € pro Meldepflicht im Nachwuchsbereich ausgesprochen.

17. FREIER EINTRITT

Der Zugang zu allen Spielen im Nachwuchsbereich ist kostenfrei zu gewähren.
Dieses gilt für Feld- und Hallenspiele.

18. FINANZEN

Für alle Zahlungsbeträge werden durch den KFV Westmecklenburg Rechnungen bzw. Gebührenbescheide zugesandt.
Die finanziellen Beträge/Gebühren sind dann termingerecht nur auf das Konto des KFV Westmecklenburg bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin IBAN: DE59 140520001728909933, BIC: NOLADE21LWL einzuzahlen.

19. AUTOMATISCHE SPERREN

Die gelben Karten und gelb/gelb-roten Karten sind in §32 Abs. 1-3 der Rechts- und Verfahrensordnung des LFV M.-V. geregelt.

20. FELDVERWEISE ODER VORKOMMNISSE

Die diesbezüglichen Verfahren sind in §24 der Rechts- und Verfahrensordnung des LFV M.-V. und in § 17 der Jugendordnung geregelt.
Sobald der Schiedsrichter auf dem Spielberichtsbogen einen Feldverweis oder ein besonderes Vorkommnis eingetragen und der betreffende Verein diese Eintragung mit der Unterschrift/Kennung auf dem Spielberichtsbogen zur Kenntnis genommen hat (§4 Abs. 7 SPO), kann dieser Verein innerhalb von vier Tagen eine schriftliche Stellungnahme zu dem Vorgang an den zuständigen Staffelleiter senden.
Andernfalls ergeht die Entscheidung ohne Stellungnahme des betroffenen Vereins.
Bis zur Vorlage einer Staffelleiterentscheidung oder eines Sportgerichtsurteils sind Spieler sowie Trainer und Funktionsträger nach dem Erhalt einer roten Karte für sämtliche Wettbewerbe gesperrt.

21. VERANSTALTUNGEN DES KFV

Die Teilnahme an den Veranstaltungen des KFV wird empfohlen.

22. EINSATZ VON A-JUNIOREN IN MÄNNERMANNSCHAFTEN

Dieser wird in der Jugendordnung § 10 sowie in den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen geregelt.
Aktuelle Informationen können auf der Homepage des LFV M-V entnommen werden.

23. GETRÄNKEAUSSCHANK

Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, den Ausschank bzw. Verkauf von alkoholischen oder anderen Getränken in Gläsern, Flaschen oder Dosen nicht zuzulassen und das Mitbringen derartiger Getränke durch die Zuschauer zu verhindern.

24. SCHRIFTVERKEHR

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen des KFV Westmecklenburg und seiner Organe erfolgen im Internetportal (www.kfv-westmecklenburg.de).
Sie treten mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Internetportal in Kraft, sofern kein andersweitiger Wirksamkeitszeitpunkt getroffen wurde.
Die Übermittlung von Schriftverkehr erfolgt auf elektronischem Weg (DFBnet-Postfächer).
Die Vereine sind verpflichtet, sich vom Inhalt der Veröffentlichungen, Bekanntmachungen und des Schriftverkehrs Kenntnis zu verschaffen.

25. POKALSPIELE

Die Pokalspiele werden für die B-Junioren auf Großfeld ausgetragen.
Die Pokalspiele der C-Junioren werden zwischen den beiden Strafräumen eines Großfeldes gespielt.
Daneben gibt es Pokalspiele der D-Junioren auf Kleinfeld.
Alle Pokalspiele werden mit Schiedsrichtern des KFV Westmecklenburg besetzt.
Spielzeit B-Junioren 2 x 40 Minuten
Spielzeit C-Junioren 2 x 35 Minuten
Spielzeit D-Junioren Kleinfeld 2 x 30 Minuten
Die Pokalspiele werden ausgelost und in einem Spiel entschieden.
Dabei geht es in den Spielen bis zur Entscheidung (Verlängerung, Elf- oder Neunmeterschießen).
Verlängerung B-Junioren 2 x 10 Minuten
Verlängerung C-Junioren 2 x 5 Minuten
Verlängerung D-Junioren 2 x 5 Minuten

26. POKALENDSPIELE

Für die Pokalendspiele im Nachwuchsbereich können sich Vereine des KFV Westmecklenburg, bei denen Jubiläen anstehen und die nötigen Voraussetzungen für die Endspiele vorhanden sind, ein Jahr zu vor bis einschließlich 31.10. eines Jahres, für das nächste Jahr um die Pokalendspiele beim Obmann Jugendausschuss bewerben. Diese Bewerbungen werden im Jugendausschuss geprüft und nach Besichtigung der Platzanlage im Vorstand entschieden.
Für den KFV Westmecklenburg sollen dabei keine Kosten für Platzmiete und Ordnerdienst entstehen.
Die Einnahmen aus dem Verkauf verbleiben beim gastgebenden Verein zur Abdeckung der Unkosten.

27. MEISTERSCHAFTEN

A-JUNIOREN

Im A-Juniorenbereich spielt der KFV Westmecklenburg mit dem KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg zusammen.
Der KFV Schwerin-Nordwestmecklenburg ist für die Staffel der A-Junioren verantwortlich.

B-JUNIOREN

Diese Richtlinien gelten zusätzlich zu den bestehenden Ordnungen des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern und des Kreisfußballverbandes Westmecklenburg.

Staffelleiter:

Michael Helbig
Kaplunger Str. 18
19288 Ludwigslust
Mobil: 0172 / 3942415
E-Mail: michael.helbig72@gmail.com

Alle Anfragen sind bitte an den Staffelleiter zu richten.

Spielberechtigungen:
B-Junioren einer Spielzeit sind Mädchen und Jungen, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 16. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler (C-Junioren).
Stichtage für die Saison 2023/2024: 01.01.2007- 31.12.2008.
Mädchen dürfen nur mit einer Sondergenehmigung mitspielen.

Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.

Austragungsmodus:
B-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisfußballverband organisiert werden.
Es wird in einer Staffel je eine Hin - und Rückrunde gespielt.
Der Kreismeister sowie die Plätze 2 und 3 werden ausgezeichnet.
Spielerzahl:
- 1 Torhüter und 10 Feldspieler (Norweger Modell ist möglich)
- maximal 5 Wechselspieler pro Mannschaft dürfen eingesetzt werden

Ein- und Auswechseln:
- beliebig oft
- nur der erste Wechsel eines Spielers muss vom Schiedsrichter erfasst werden, danach reicht das Anzeigen des Wechsels in einer Spielunterbrechung, um vor allem in der Schlussphase das Spiel auf Zeit zu verhindern

Spielfeldgröße:
- Großfeld (DFB Fußballregel: rechteckig, Seitenlinie 90 – 120m, Torlinie 45 – 90m)

Spieldauer:
- 2 x 40 Minuten

Tore:
- Großfeldtore 7,32m x 2,44m, kippsicher aufzustellen

Spielball:
- Größe 5 mit mindestens 450g

Abseits:
- es gilt die Abseitsregel für Spiele auf Großfeld

Spielleiter:
- es wird vom Kreisverband ein ausgebildeter Schiedsrichter angesetzt

C-JUNIOREN

Diese Richtlinien gelten zusätzlich zu den bestehenden Ordnungen des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern und des Kreisfußballverbandes Westmecklenburg.

Staffelleiter:

Michael Helbig
Kaplunger Str. 18
19288 Ludwigslust
Mobil: 0172 / 3942415
E-Mail: michael.helbig72@gmail.com

Alle Anfragen sind bitte an den Staffelleiter zu richten.

Spielberechtigungen:
C-Junioren einer Spielzeit sind Mädchen und Jungen, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler (D-Junioren).
Stichtage für die Saison 2023/2024: 01.01.2009- 31.12.2010.
Mädchen in gemischten Mannschaften dürfen ein Jahr älter sein.
Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Austragungsmodus:
C-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisfußballverband organisiert werden.
Es wird in zwei Staffeln (Ost und West) je eine Hin - und Rückrunde gespielt.
Im Anschluss spielen die Erst- und Zweitplatzierten beider Staffeln in Hin - und Rückspiel um den Keismeistertitel und Platz 2 bzw. um die Plätze 3 und 4.
Der Kreismeister sowie die Plätze 2 und 3 werden ausgezeichnet.
Spielerzahl:
- 1 Torhüter und 8 Feldspieler
- max. dürfen 5 Wechselspieler pro Mannschaft eingesetzt werden

Ein- und Auswechseln:
- beliebig oft
- nur der erste Wechsel eines Spielers muss vom Schiedsrichter erfasst werden, danach reicht das Anzeigen des Wechsels in einer Spielunterbrechung, um vor allem in der Schlussphase das Spiel auf Zeit zu verhindern.

Spielfeldgröße:
- zwischen den Strafräumen eines Großfeldes
- die Größe des Strafraumes von ca. 25m x 10m kann mit Linien oder „Hütchen“ markiert werden
- wird das Mindestmaß von 58m x 45m eingehalten, darf auch auf einem Nebenplatz gespielt werden

Spieldauer:
- 2 x 35 Minuten

Tore:
- Kleinfeldtore 5m x 2m, kippsicher aufzustellen

Spielball:
- Größe 5 mit mindestens 450g

Abseits:
- es gilt die Abseitsregel für Spiele auf Großfeld

Spielleiter:
- es wird vom Kreisverband ein ausgebildeter Schiedsrichter angesetzt

D-JUNIOREN

Diese Richtlinien gelten zusätzlich zu den bestehenden Ordnungen des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern und des Kreisfußballverbandes Westmecklenburg.
Staffelleiter:

Manfred Tober
Wöbbeliner Straße 38a
19288 Ludwigslust
Telefon: 03874 / 665880
Mobil: 0172 / 8055881
E-Mail: manfred.tober@outlook.de

Alle Anfragen sind bitte an den Staffelleiter zu richten.

Spielberechtigungen:

D-Junioren einer Spielzeit sind Mädchen und Jungen, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler (E-Junioren).
Stichtage für die Saison 2023/2024: 01.01.2011- 31.12.2012.
Mädchen in gemischten Mannschaften dürfen ein Jahr älter, in reinen Mädchen- mannschaften 2 Jahre älter sein.

Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.

Austragungsmodus:

D-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisfußballverband organisiert werden.
Es wird in 3 Staffeln (Ost, Mitte und West) eine Hin- und Rückrunde gespielt.
Der Kreismeister wird im Anschluss in einem Turnier mit den Erstplatzierten jeder Staffel (Spielzeit 30 Minuten jeder gegen jeden) ermittelt.
Der Kreismeister sowie die Plätze 2 und 3 werden ausgezeichnet.

Spielerzahl:

- 1 Torhüter und 7 Feldspieler
- maximal 5 Wechselspieler pro Mannschaft dürfen eingesetzt werden

Ein- und Auswechseln:

- beliebig oft

Spielfeldgröße:

- Halbfeld (halbes Großfeld, 35-55 Meter breit und 45-75 Meter lang)

Spieldauer:

- 2 x 30 Minuten

Tore:

- Kleinfeldtore 5m x 2m, kippsicher aufzustellen

Spielball:

- Größe 5 mit 350g

Regel zum Torwartspiel auf Kleinfeld:

- auf Kleinfeld darf der Ball bei einem Abstoß, Abschlag oder Abwurf aus dem Strafraum nicht direkt über die Mittellinie gespielt werden
- der Abstoß (der Ball war im Toraus) muss immer als ruhender Ball vom Boden erfolgen

Umgeht ein Spieler/Torwart diese Regel im laufenden Spiel, in dem er den Ball aus dem Strafraum spielt oder rollt, und schießt den Ball dann direkt über die Mittellinie, ist dieses erlaubt und das Spiel wird nicht unterbrochen!

Spielleiter:

- es wird vom Kreisverband ein ausgebildeter Schiedsrichter angesetzt

E-JUNIOREN

Diese Richtlinien gelten zusätzlich zu den bestehenden Ordnungen des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern und des Kreisfußballverbandes Westmecklenburg.

Staffelleiter:

Norbert Schult
Kreiener Str. 35
19389 Lübz
Telefon: 038731 / 25955
Mobil: 0162 / 1019446
E-Mail: schult.n53@gmail.com
Alle Anfragen sind bitte an den Staffelleiter zu richten.

Spielberechtigungen:
E-Junioren einer Spielzeit sind Mädchen und Jungen, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler (F-Junioren).
Stichtage für die Saison 2023/2024: 01.01.2013- 31.12.2014.
Mädchen in gemischten Mannschaften dürfen ein Jahr älter, in reinen Mädchen- mannschaften 2 Jahre älter sein.
Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.

Austragungsmodus:
E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisfußballverband organisiert werden.
Gespielt wird eine Vorrunde in regional eingeteilten Staffeln mit maximal 6 Mannschaften mit Hin- und Rückspielen und einer anschließenden Finalrunde in den sich ergebenen Staffeln (geteilt in Ost und West) aus den Plätzen 1 und 2, 3 und 4 sowie 5 und 6.
Die Staffelsieger werden ausgezeichnet.

Spielerzahl:
- 1 Torhüter und 6 Feldspieler
- maximal 5 Wechselspieler pro Mannschaft dürfen eingesetzt werden

Ein- und Auswechseln:
- beliebig oft

Spielfeldgröße:
- Länge ca. 55m x Breite ca. 35m, Strafraum ca. 10m x 25m (verkleinertes Halbfeld)

Spielfeld:
- die Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
- Seitenlinie, Mittellinie, Torlinie und Strafraum sind zu kennzeichnen.

Spieldauer:
- 2 x 25 Minuten

Tore:
- Kleinfeldtore 5m x 2m, kippsicher aufzustellen

Spielball:
- Größe 4 mit 290g (Leichtspielball)

Rückpassregel:
- der Torwart darf Rückpässe jederzeit mit der Hand aufnehmen
- ein aufgenommener Rückpass darf vom Torwart jedoch nicht über die Mittellinie gespielt werden (auch nicht außerhalb des Strafraumes)
- der Ball muss vorher in der eigenen Hälfte von einem anderen Spieler (egal welcher Mannschaft) gespielt werden

Mit dieser durch die Nachwuchskonferenz beschlossenen Regeländerung soll verhindert werden, das der Abschlag zum eigenen Spieler gespielt wird, dieser den Ball als Rückpass zum Torwart zurückspielt und dieser den mit der Hand aufgenommenen Ball volley an der Strafraumgrenze über die Mittellinie weit in die gegnerische Hälfte schlagen darf. Das Ziel soll der Spielaufbau innerhalb der eigenen Spielhälfte sein.

Regel zum Torwartspiel auf Kleinfeld:
Auf Kleinfeld darf der Ball bei einem Abstoß, Abschlag oder Abwurf aus dem Strafraum nicht direkt über die Mittellinie gespielt werden.
Spielfortsetzung: indirekter Freistoß an der Mittellinie für die gegnerische Mannschaft.
Der Abstoß (der Ball war im Toraus) muss immer als ruhender Ball vom Boden erfolgen.
Umgeht ein Spieler/Torwart diese Regel im <u>laufenden</u> Spiel, in dem er den Ball aus dem Strafraum spielt oder rollt, und schießt den Ball dann direkt über die Mittellinie, ist dieses erlaubt und das Spiel wird nicht unterbrochen!

Regelwidriges Spiel:
Ball aus Strafraum über die Mittellinie: indirekter Freistoß an der Mittellinie
Handspiel vom Torwart außerhalb des Strafraumes: indirekter Freistoß
Foulspiel, absichtliches Handspiel: direkter Freistoß, im Strafraum Strafstoß (9m)
keine Karten, bei groben Unsportlichkeiten Zeitstrafe (im Regelfall 2 Minuten, bei besonders schweren Vergehen gesamte Spieldauer möglich)
Spielleiter:
- wird vom ausrichtenden Verein gestellt, Regelkunde wird vorausgesetzt
Zuschauer:
- Abstand zu Spielfeld mindestens 15 Meter

F-JUNIOREN

Der Spielbetrieb in der Altersklasse F-Junioren wird auch in der Saison 2023/2024 entsprechend dem Beschluss der Nachwuchskonferenz wie in diesen Richtlinien beschrieben durchgeführt.

Diese Richtlinien gelten zusätzlich zu den bestehenden Ordnungen des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommer sowie des Kreisfußballverbandes Westmecklenburg.

Weiterhin gilt der FairPlay-Modus, was bedeutet, dass in Pflichtspielen kein Schiedsrichter im eigentlichen Sinn zum Einsatz kommt, sondern die Spieler selbst die jeweiligen Entscheidungen treffen sollen. Unterstützt werden sie dabei von den beiden Trainern außerhalb des Spielfeldes.

Grundlegend sollen diese Richtlinien dazu dienen, alle Spielregeln einheitlich und leichtverständlich auch für Kinder zu definieren.

1. Das Spielfeld
Es wird parallel auf zwei Spielfeldern gespielt.

Spielfeld 1: Länge ca. 40 Meter, Breite ca. 25 Meter, 2 Kleinfeldtore 5x2 Meter, Mittellinie muss gekennzeichnet werden.

Spielfeld 2: Länge ca. 25 Meter, Breite ca. 20 Meter, 4 Minitore (Bazooka-Tore), Schusszonen ca. 6 Meter vor beiden Toren müssen gekennzeichnet werden.

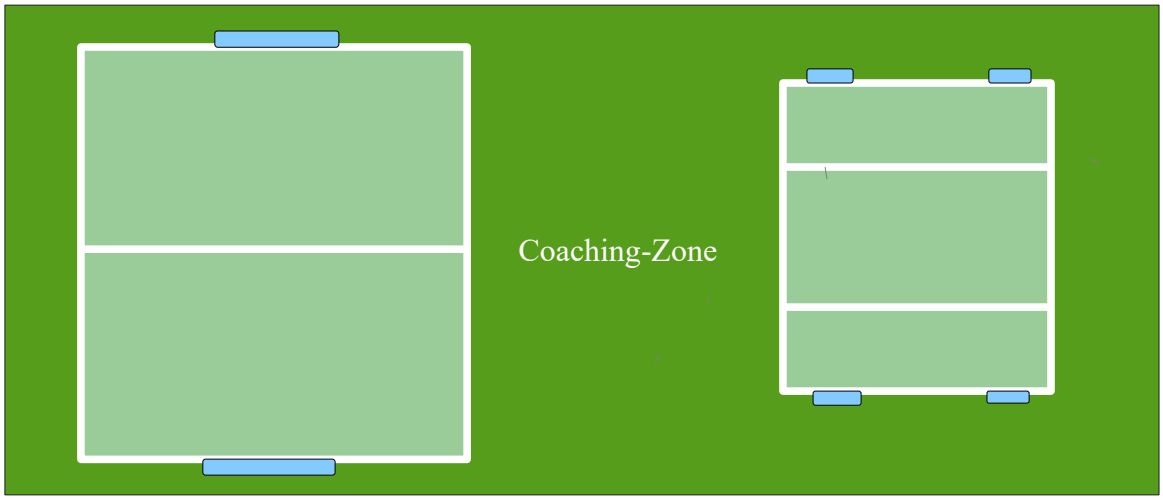

2. Der Ball
Gespielt wird mit einem Leichtball Größe 4 (290g)
3. Zahl der Spieler
Ideal sind Mannschaftsgrößen von 8-14 Spielern.
Gespielt wird:
Spielfeld 1: 1 Torwart und 4 Feldspieler pro Mannschaft
Spielfeld 1: 3 Feldspieler pro Mannschaft
Die Wechsel- bzw. Rotationsspieler halten sich bei den Trainern in der Coachingzone auf. Es kann jederzeit auf beiden Spielfeldern fliegend (ohne Spielunterbrechung) gewechselt werden.
Ausnahme Spielfeld 2: Bei jeder Torerzielung erfolgt ein Pflichtwechsel (sofern Rotationsspieler vorhanden).
4. Spielregeln
Gespielt wird 4 x 10 Minuten mit Wechselpausen von 2 Minuten.
Ziel ist es, das jeder Spieler einmal auf jeder Spielfeldseite gespielt hat.
Regeln Spielfeld 1:
Der Torwart darf den Ball aus der Hand oder mit dem Fuß ins Spiel bringen, außerdem darf er den Ball jederzeit in Tornähe in die Hand nehmen (keine Rückpassregel).
Beim Ball im Seitenaus wird der Ball durch Eindrippeln ins Spiel gebracht.
Eckbälle werden an der Ecke des Spielfeldes eingedrippelt, es darf durch Eindrippeln kein direktes Tor erzielt werden (ein zweiter Spieler muss den Ball zumindest berühren).
Aus der eigenen Hälfte darf kein direktes Tor erzielt werden (erst ab der Mittellinie).
Alle Freistöße erfolgen indirekt und dürfen nicht direkt auf das Tor gezielt werden.
Regeln Spielfeld 2:
Die Spieleröffnung erfolgt durch Eindrippeln.
Die Ecke des „großen“ Fußballs findet keine Anwendung, es erfolgt stets ein Eindrippeln an der Ecke der 6 Meter Torschusszone, eine direkte Torerzielung ist nicht erlaubt.
Die Torerzielung ist nur in den 6 Meter tiefen Torschusszonen erlaubt.
Bei jeder Torerzielung erfolgt ein Pflichtwechsel (sofern Rotationsspieler vorhanden).
Weitere fliegende Wechsel sind jederzeit möglich.
5. Spielbericht
Die Spiele der F-Junioren werden im DFBnet angesetzt. Es wird in 2 Staffeln gespielt, aufgeteilt in Ost- und Weststaffel.
Alle am Spiel teilnehmenden Spieler müssen eine Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen und mit Lichtbild in der Spielberechtigungsliste des Vereins hinterlegt sein.
Vor Spielbeginn müssen beide Trainer die Aufstellung für den Spieltag im DFBnet freigeben.
Die Ergebnisse werden als Tendenzergebnisse gemeldet, es erfolgt keine Veröffentlichung.

Tendenzergebnis bedeutet, dass der gesamte Spieltag mit allen Einzelspielen als ein Ergebnis eingetragen wird. Es gibt dabei 3 Möglichkeiten:
Spieltag gewonnen: 1:0
Spieltag unentschieden: 1:1
Spieltag verloren: 0:1

Nach dem Spieltag müssen beide Trainer das im DFBnet eingegebene Ergebnis mit ihrer Kennung bestätigen.
Die dadurch entstehende Tabelle ist nur vom Staffelleiter einsehbar und soll als Grundlage z.B. für Turniereinladungen dienen.
Es erfolgt keine Ehrung der Staffelsieger.

6. Staffelleiter

Norbert Schult
Kreiener Str. 35
19389 Lübz
Telefon: 038731 / 25955
Mobil: 0162 / 1019446
E-Mail: schult.n53@gmail.com

Alle Anfragen sind bitte an den Staffelleiter zu richten.

7. Schlusswort

Um den Kindern die Möglichkeit zu geben, im organisiertem Wettbewerb und unbeeinflusst von außen ihr eigenes Spiel spielen zu dürfen, sollten alle Trainer, Übungsleiter und auch Eltern die folgenden drei grundsätzlichen Verhaltensregeln beherzigen:

1. Schiedsrichterregel

Die Kinder entscheiden selbst!

2. Trainerregel

Die Trainer halten sich mit ihren Anweisungen zurück und unterstützen die Kinder aus einer gemeinsamen Coachingzone.
Sie haben stets Vorbildfunktion!

3. Fanregel

Die Zuschauer und Eltern halten einen Abstand zum Spielfeld.
Anfeuern - ja! Steuern – nein!

28. AUFSTIEGSREGELUNG

B-Junioren:

Der Meister aus der Oberliga steigt auf in die Landesliga.
Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht, dann hat der Platz 2 bzw. Platz 3 die Möglichkeit aufzusteigen.

C-Junioren:

Der Meister aus der Oberliga steigt auf in die Landesliga. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht, dann hat der Platz 2 bzw. Platz 3 die Möglichkeit aufzusteigen.

D-Junioren:

Der Meister aus der Oberliga steigt auf in die Landesliga. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht, dann hat der Platz 2 bzw. Platz 3 die Möglichkeit aufzusteigen.

Falls Mannschaften als Meister, Staffelsieger oder Aufstiegsberechtigte Plätze bis Platz 3 der jeweiligen Staffeln nicht aufsteigen wollen, so ist diese Absicht als Verzichtserklärung bis zum 01.06.eines jeden Jahres unter Angabe der Gründe schriftlich beim Jugendobmann des KFV Westmecklenburg bekanntzugeben.
Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des KFV Westmecklenburg nicht zu beeinflussen sind und bei der Festlegung der Auf-und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt werden konnte, ist der Vorstand berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

29. SONDERREGELUNG NORWEGER - MODELL

Spielstärke: 9 + 1, 8 + 1
Spielzeit: normale Spielzeit – für die Altersklassen
Spielfeld: Großfeld
Wechselspieler: Alle Mannschaften haben 4 Wechselspieler zur Verfügung
Bis zum 30.07. eines jeden Spieljahres kann bei zu geringer Spieleranzahl ein schriftlicher Antrag an den zentralen Ansetzer auf Sonderregelung „Spielen im Norweger-Modell“ gestellt werden.
Bis zum Punktspielstart ist durch schriftlichen Antrag an den zentralen Ansetzer eine Korrektur möglich.
Während der I. und II. Halbserie einer Spielsaison ist keine Korrektur mehr möglich.
Erst wieder in der Winterpause können sich die Vereine durch schriftlichen Antrag an den zentralen Ansetzer auf eine andere Spielstärke entscheiden.
Alle Gegner haben sich am jeweiligen Spieltag dieser Spielstärke von 9 + 1 oder 8 + 1 anzupassen.

30.BILDUNG VON SPIELGEMEINSCHAFTEN

1. Verfügen mehrere Vereine nicht über genügend Spieler zur Aufstellung einer Jugendmannschaft, kann diesen auf Antrag aller beteiligten Vereine vom Jugendausschuss für die Dauer eines Spieljahres die Genehmigung zur Bildung von Spielgemeinschaften für alle oder einzelne Altersklassen erteilt werden.
2. Wird die Spielgemeinschaft von mehreren Vereinen gebildet, setzt sich der Name der Spielgemeinschaft in der Regel aus den Namen aller Vereine zusammen.
Der Erstgenannte Verein übernimmt die Verantwortung für die Spielgemeinschaft.
Der verantwortliche Verein ist für die Einhaltung der Ordnungen des LFV M-V. einschließlich der erforderlichen Abstellung von Schiedsrichtern nach § 4 Nr. 8 der Spielordnung verantwortlich.
3. Bei der Bildung einer Spielgemeinschaft bleiben die Spieler Mitglied ihres Vereins, für den sie auch die Spielerlaubnis behalten.
4. Jugendspieler, die für Herrenmannschaften spielberechtigt sind, verlieren durch die Bildung einer Spielgemeinschaft die Spielerlaubnis für ihren Stammverein nicht.
5. Eine Spielgemeinschaft kann das Aufstiegsrecht bis zur Landesliga wahrnehmen.
6. Der Antrag auf die Bildung einer Spielgemeinschaft ist jährlich neu an den zuständigen Jugendausschuss zu stellen.
7. Die Anrechnung einer oder zwei Nachwuchsmannschaften im Sinne des § 4a der SPO kann über eine Spielgemeinschaft erfolgen, wenn mindestens 50% der Spieler einer Mannschaft Mitglied des betroffenen Vereins (Landes- oder Verbandsliga) sind.
8. Kein Verein hat das Recht, während des laufenden Spieljahres eine Mannschaft der Spielgemeinschaft zurückzuziehen (Zuwiderhandlungen werden sportrechtlich geahndet).
Bei Auflösung einer Spielgemeinschaft am Spieljahresende geht das Spielrecht der bisherigen Spielgemeinschaft ohne Wahrnehmung einer möglichen Aufstiegsberechtigung zuerst an den erstgenannten (Verantwortlichen) Verein über. Lehnt dieser das Spielrecht ab, so erfolgt eine Einigung nach dem einfachen Mehrheitsprinzip. Die Mannschaften, die das bisherige Spielrecht nicht erhalten, werden auf Antrag in den nachfolgenden unteren Spielklassen des LFV oder zuständigen KFV eingeordnet.
9. Die Einordnung einer Spielgemeinschaft in eine Spielklasse obliegt den Mitgliedsverbänden. Eine Teilnahme von Spielgemeinschaften an landesverbandsübergreifenden Spielklassen ist unzulässig. Mit Ausnahme der untersten Spielklassenebene darf eine Spielgemeinschaft zudem nicht am Spielbetrieb einer Spielklasse teilnehmen, in der eine weitere Mannschaft dieser Spielgemeinschaft oder einer der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine spielt.